

Gesetzliche Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren ist dringend notwendig!

Präambel

Artikel 25 der Europäischen Grundrechtecharta: „Die Union anerkennt und achtet das Recht älterer Menschen auf ein würdiges und unabhängiges Leben und auf Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben.“

Argument 1: Demokratische Teilhabe

Die Senior*innen sind ein Teil der Gesellschaft – mit allen Rechten und Pflichten. Daraus ergibt sich, dass es für den demokratischen Zusammenhalt der Gesellschaft notwendig ist, dass ihre Interessen von ihnen selbst und mit ihnen stärker zu berücksichtigen sind. Die demokratische Teilhabe der Senior*innen ist daher gesetzlich zu regeln.

Die Senior*innen sind eine aktive Gruppe, die sich verstärkt ins gesellschaftliche Leben einbringen will. Von ihrem Wissen, ihrer Erfahrung, ihren Fähigkeiten und ihrem Willen, sich freiwillig in gesellschaftlichen Aufgaben zu engagieren, profitiert die Gesellschaft schon jetzt und wird dies in Zukunft umso mehr tun.

Ein auf gesetzlicher Grundlage basierendes Mitwirkungs- und Mitspracherecht für Senior*innen ist notwendig, damit sie die Entscheidungen, die ihre Altersgruppe betreffen, mitgestalten können.

Argument 2: Demographischer Wandel

Der Anteil der Senior*innen wird in Deutschland in den nächsten Jahrzehnten immer größer.

Das resultiert sowohl aus den geburtenstarken Jahrgängen von 1955 bis 1969 als auch aus der Tatsache, dass die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland immer älter werden.

Während 1990 etwa 13 Prozent der Bevölkerung 67 Jahre und älter war, sind es 2020 19 Prozent, werden es 2030 23 Prozent sein und 2040 bereits 26 Prozent.

Diese Entwicklung stellt Gesellschaft und Politik vor große Herausforderungen, die mit und nicht nur für die älteren Menschen bewältigt werden müssen.

Es müssen die gegenseitigen Wechselwirkungen zwischen den Generationen zugunsten eines modernen Altenbildes berücksichtigt werden

Argument 3: Seniorenmitwirkung auf allen Ebenen

Politische Entscheidungen sollten nicht ohne die Mitwirkung und Mitgestaltung dieses Bevölkerungsanteils getroffen werden und ebenso wenig ohne deren besondere Bedürfnisse zu berücksichtigen. Derzeit wird mehr **für** die älteren Menschen entschieden als **mit** den älteren Menschen. Das Altenbild in der Politik orientiert sich vorrangig an der Belastung durch Pflege und Versorgung und berücksichtigt dabei nicht, dass die Senior*innen keine homogene Gruppe mit gleichen Bedürfnissen sind.

Alle Ebenen, auf denen politische Entscheidungen getroffen werden, haben eine besondere Bedeutung für ältere Menschen.

Dies verlangt eine konkrete gesetzlich verbindliche Verankerung auf kommunaler, Landes- und auf Bundesebene.

Wir fordern eine eigenständige, verbandspolitisch, parteipolitisch und konfessionell unabhängige Mitwirkung bei der Umsetzung und Gestaltung der Lebenswirklichkeit der Senior*innen auf allen Ebenen.

Argument 4: Strukturen der Mitwirkung

Mitwirkungsorgane für Senior*innen sind von allen Menschen ab 60 Jahren in ihren jeweiligen kommunalen Strukturen zu wählen.

Dabei muss sichergestellt sein, dass die verschiedenen Geschlechter und Migrationshintergründe angemessen berücksichtigt werden.

Die seniorenpolitisch tätigen Organisationen haben ein Vorschlagsrecht und müssen angemessen beteiligt werden. Dazu ist es nötig, dass die Seniorenvertreter*innen in allen Gremien mit Rede- und Antragsrecht ausgestattet sind. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Informationen und Sitzungsunterlagen. Stellungnahmen und Anträge der Seniorenvertreter*innen müssen berücksichtigt und behandelt werden. Ablehnungen müssen begründet werden. Fortbildungen für die Seniorenvertreter*innen sind anzubieten.

Argument 5: Forderungen an Gesellschaft und Politik

Unsere Forderungen an die Gesellschaft und die Politik beziehen sich auf:

- ein selbstbestimmtes Leben für ältere Menschen,
- bezahlbare und gute Pflege,
- gute wohnortnahe Gesundheitsversorgung und -vorsorge,
- barrierefreies und bezahlbares Wohnen,
- Möglichkeiten, sich gut im Umfeld bewegen zu können,
- Mobilität,

- gute, erreichbare und vielfältige Bildungsangebote,
- Kommunikationsmöglichkeiten und Netzwerkbildung,
- Schutz vor Diskriminierung wegen des Alters,
- Schutz und Sicherheit sowie
- kulturelle, digitale und gesellschaftliche Teilhabe.

Argument 6: Handlungsbedarf

In den meisten Bundesländern gibt es keine Seniorenmitwirkungsgesetze. Nur in Hamburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen ist die Seniorenmitwirkung gesetzlich geregelt. Auf Bundesebene ist daher eine Rahmengesetzgebung zu erlassen, die die Mindeststandards der Seniorenbeteiligung regelt.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern, dass es in allen Bundesländern gesetzliche Regelungen der Seniorenmitwirkung geben muss.

Handlungsfelder auf Bundesebene:

- Schaffung einer Rahmengesetzgebung, die die Grundzüge der Seniorenbeteiligung auf Landes- und kommunaler Ebene regelt.
- Zusammenfassung und Auswertung der Altenberichte und Schlussfolgerungen der Ergebnisse für die Unterstützung auf Landes- und kommunaler Ebene.
- Projekte der Seniorenarbeit und -beteiligung fördern und Veröffentlichungen zur Seniorenbeteiligung bereitstellen.

Handlungsfelder auf Landesebene:

- Zusammenfassung und Auswertung der kommunalen Altenberichte und Schlussfolgerungen der Ergebnisse,
- Bündelung der Anliegen und Interessen der kommunalen Seniorenmitwirkungsstrukturen,
- Zusammenarbeit mit Organisationen, die in der Seniorenpolitik tätig sind,
- Beteiligung an allen Gesetzesvorhaben und Projekten des jeweiligen Landes, die Relevanz für die Senior*innen haben, wie z. B. Landesregelungen zu Pflege und Krankenhausplanung, Mobilität, Wohnen, Sicherheit sowie Kultur und Bildung,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Durchführung von Veranstaltungen, Tagungen und Seminaren,

- Altersdiskriminierung in Politik und Gesellschaft entgegenwirken,
- Mitwirkung an LandesseNIerenberichten,
- Empfehlungen für Projekte, die aus Landesmitteln gefördert werden sollen,
- Förderung der intergenerativen Zusammenarbeit.

Handlungsfelder auf kommunaler Ebene:

- Beratung und Unterstützung älterer Bürger*innen bei der Durchsetzung ihrer berechtigten Ansprüche,
- Abschaffung von Barrieren für die älteren Generationen im öffentlichen Raum,
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
- Spezielle Bildungsangebote für verschiedene Gruppen älterer Menschen fordern,
- Erarbeitung von Vorschlägen zu Maßnahmen der Quartiere, soweit diese besondere Bedeutung für die dort lebenden Senior*innen haben,
- Mitwirkung bei Planung und Bestellung des Öffentlichen Personennahverkehrs unter besonderer Berücksichtigung von Mobilitätsanforderungen Älterer,
- Netzwerkpflege mit Pflegediensten, Pflegeheimen, Freizeitstätten sowie den Einrichtungen und Trägern der Altenhilfe,
- Durchführung von regelmäßigen Sprechstunden,
- Informationsveranstaltungen für seniorenrelevante Vorhaben der Kommunen,
- Kontaktpflege zu Verbänden und Organisationen der Jugend- und Familienhilfe und der Behinderten.